

18.02.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2025/437, betreffend

Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte Verordnung „Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ wird beschlossen.
3. Die Hamburg Port Authority (HPA), die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beauftragt, die beiden Standorte für Windenergieanlagen zu ermöglichen.
4. Es wird beschlossen, dass die von der Behörde für Wirtschaft und Innovation und der HPA auf Grundlage der Drucksache Nr. 2023/01223 begonnene Änderung der Hafenplanungsverordnung Altenwerder realisiert wird. Ziel ist die funktionale Kompensation im Bereich Kirchtal / Bullerinne durch hafenwirtschaftliche Nutzungen

18.02.2025  
Seite 2 (IV.2)

zur Erweiterung des Güterverkehrszentrum Altenwerder sowie die Realisierung von bis zu drei Windenergieanlagen. Die BUKEA sichert zu, diese beiden Vorhaben der HPA im weiteren Verfahren eng zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung genutzt werden.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit  
  
Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:  
Senator Kerstan  
Staatsrat Sprandel

TOP IV. 2  
VO

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2025/00437  
vom: 14.02.2025  
für den Senat  
am: 18.02.2025  
IV

## Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden

### A. ZIELSETZUNG

Umsetzung des Senatsbeschlusses aus der Drucksache Nr. 2023/01223 Hafenentwicklungsplan 2040 „Mit Innovationskraft und Qualität zu nachhaltiger Wertschöpfung“ vom 5. Juni 2023 zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Vollhöfner Weiden in den Gemarkungen Altenwerder, Moorburg und Francop sowie zur Sicherung von Windenergie in dem Gebiet.

### B. LÖSUNG

Beschluss der Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden.

### C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Für die Beschilderung des Naturschutzgebiets entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 7 Tsd. Euro, die aus den im Einzelplan 6.2, Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ veranschlagten Kostenermächtigungen bereitgestellt werden. Folgekosten für die Pflege und Entwicklung des Gebiets werden in den jeweiligen Haushaltsjahren aus den in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ veranschlagten Ermächtigungen finanziert.

### D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Die Kosten für die Beschilderung des Naturschutzgebiets sowie für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzgebiets stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

### F. VOLLZUGSAUFWAND

Es entsteht ein einmaliger Vollzugsaufwand durch die notwendige Beschilderung und ein laufender durch die Pflege und Entwicklung des neu eingerichteten Naturschutzgebietes.

**G. AUSWIRKUNGEN auf:**

**X Familienpolitik**

Die beabsichtigte Ausweisung als Naturschutzgebiet dient dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung eines vielfältigen Lebensraumes. Dies ist auch für Familien relevant. Eine naturverträgliche Erholungsfunktion bleibt weiterhin möglich.

**X Klimaschutz**

Die mit dieser Drucksache behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz insoweit, als hierdurch der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase beeinflusst werden kann. Durch die Sicherstellung von zwei Standorten für Windenergie wird die Energiewende gefördert.

- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

**H. NOTIFIZIERUNG NACH EU-RECHT**

Keine.

**I. VORWEGÜBERWEISUNG**

Keine.

**J. ALTERNATIVEN**

Verzicht auf die Umsetzung des Senatsbeschlusses zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Vollhöfner Weiden.

**K. ANLAGEN**

- 1 Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden.
- 2 Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- 3 Zusammenfassung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzvereinigungen, der Kammern und der öffentlichen Auslegung.